

# Alles auf einen Blick

Die private Zusatzversicherung **FlexMed für Mitarbeiter der gds AG** in der Gruppenversicherung 2014-0-027 mit der AXA Krankenversicherung AG



Ihr Arbeitgeber, die gds AG, stellt Ihnen mit der privaten Krankenzusatzversicherung **FlexMed** eine umfassende Absicherung zur Verfügung. Mit den Leistungen des **FlexMed** können Sie die Lücken der gesetzlichen Krankenversicherung sehr gut schließen.

## Die private Krankenzusatzversicherung FlexMed für Mitarbeiter der gds AG umfasst den folgenden Gesundheitsbaustein:

### ▪ **Zahnersatz Premium**

**85 % - 90 %** Erstattung der Aufwendungen - inklusive der Vorleistung durch die GKV - bei zahnärztlicher Versorgung für:

- den Ersatz fehlender Zähne (z.B. Implantate, Brücken und Prothesen)
- Kronen, Suprakonstruktionen und Inlays sowie
- 90% für Kieferorthopädie für Kinder/Jugendliche, wenn die GKV nicht vorleistet

Die Einzelheiten zu diesem Gesundheitsbaustein entnehmen Sie bitte den beigefügten Leistungsbeschreibungen.

## Das Besondere an FlexMed

- Für Sie ist **FlexMed kostenlos**, denn Ihr Arbeitgeber übernimmt als Versicherungsnehmer für Sie den Beitrag.
- Eine Gesundheitsprüfung ist bei Ihnen als Mitarbeiter nicht notwendig.
- Wartezeiten sind nicht abzuleisten. Bitte beachten Sie hierzu folgenden Hinweis:  
Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind lediglich zu Versicherungsbeginn bereits:
  - laufende, bzw. konkret geplante Zahnersatzmaßnahmen und / oder Zahnbehandlungsmaßnahmen;
- Als Mitarbeiter haben Sie zusätzlich die Möglichkeit die private Zusatzversicherung FlexMed für Ihre Familienangehörigen abzuschließen. Die Beiträge übernehmen Sie selber und es ist eine kurze Gesundheitsprüfung erforderlich.  
Bitte beachten Sie folgende Besonderheit:  
Erfolgt die Beantragung des Versicherungsschutzes innerhalb der ersten drei Monate ab dem 01.06.2014, bzw. ab Ihrem Einstellungsdatum bei gds AG, wird auf die Einhaltung der tariflich vereinbarten Wartezeit im Tarif FlexMed Zahnersatz Premium verzichtet.
- Für diese Absicherung stellen wir Ihnen einen Antrag zur Verfügung. Diesen erhalten Sie bei Interesse über den auf der Folgeseite genannten Ansprechpartner. Bitte verwenden Sie ausschließlich diesen Antrag und senden ihn ausgefüllt an:

AXA Krankenversicherung AG  
Betriebliche Krankenversorgung  
50592 Köln  
oder als Fax an 0221/148 44 62453 oder per E-Mail an [bkv-antrag@axa.de](mailto:bkv-antrag@axa.de).



Maßstäbe / neu definiert

## Unsere zusätzlichen Gesundheitsservices

Ob zum Thema Vorsorge, Therapien, Diagnosen, Kliniken oder Arztpraxen – über unser Gesundheitstelefon stehen Ihnen kompetente Mitarbeiter für alle Fragen zu Ihrer Gesundheit rund um die Uhr telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen das **Gesundheitstelefon von AXA** rund um die Uhr unter 0221 / 148 41 444.

## Leistungserstattung – einfach gemacht

Senden Sie bitte alle Belege im Original und – sofern möglich – mit dem Leistungs- bzw. Ablehnungsvermerk Ihrer gesetzlichen Krankenkasse versehen – an unser Leistungsteam in Köln (Ansprechpartner siehe „auch wichtig zu wissen“).

Unser Tipp: Damit wir Ihnen die Rechnungen entsprechend des Versicherungsschutzes von FlexMed möglichst umgehend erstatten können, reichen Sie bitte immer alle Belege mit einem Leistungsantrag ein. Ein Exemplar haben wir dieser Informations-Mappe beigelegt. Weitere können Sie per E-Mail unter [bkv-leistung@axa.de](mailto:bkv-leistung@axa.de) anfordern.

## Auch wichtig zu wissen

- Ihre **Ansprechpartner**

rund um die private Zusatzversicherung  
FlexMed für die Mitarbeiter:

Schuster Versicherungsmakler GmbH  
Denise Schiller  
Am Bach 1b, 33602 Bielefeld  
TEL +49 (0) 521 – 58 36 159  
FAX +49 (0) 521 – 58 36 805  
E-Mail [dschiller@schuster-bielefeld.de](mailto:dschiller@schuster-bielefeld.de)

rund um die Leistungserstattung

AXA Krankenversicherung AG  
Betriebliche Krankenversicherung  
BKV-Leistungsteam  
50592 Köln  
TEL 0221/148 23009  
FAX 0221/148 36280  
E-Mail [bkv-leistung@axa.de](mailto:bkv-leistung@axa.de)

- **Datenschutz**

Selbstverständlich unterliegen alle Daten den vorgeschriebenen Datenschutz-Richtlinien. Beispielsweise erfährt Ihr Arbeitgeber nichts über von Ihnen eingereichte Leistungen.

